

**Dr. Carsten Schirmmacher**

**Seminarankündigung für das Sommersemester 2023 in den Schwerpunktbereichen**

**Recht des Unternehmens und Recht der Digitalisierung**

zum Thema

**Digitalisierung im Unternehmensrecht**

**Themenvorschläge**

I.

1. Möglichkeiten und Grenzen der Online-Gründung von Kapitalgesellschaften
2. Die digitale Beurkundung und die digitale Beglaubigung
3. Der öffentliche Glaube an das Handelsregister nach der Reform des § 15 HGB durch das DiRuG
4. Virtuelle Gesellschafterversammlungen in der GmbH und in der Personengesellschaft
5. Der aktienrechtliche Rahmen für die virtuelle Hauptversammlung

II.

1. Möglichkeiten und Grenzen der Unternehmensleitung durch KI
2. Haftung und Strategien zur Haftungsvermeidung beim Einsatz von KI zur Unternehmensleitung
3. Unternehmensleitung durch KI – Reformbedarf im deutschen Aktien- und GmbH-Recht
4. Vorstandspflichten beim Einsatz von KI
5. Organisationspflichten beim algorithmischen Hochfrequenzhandel
6. Die gesellschaftsrechtliche Behandlung von dezentralen autonomen Organisationen (DAO)
7. Self-Driving Corporations als Herausforderung für das Gesellschaftsrecht
8. Blockchain-basierte Gesellschaften und Gesellschaftsrecht

III.

1. Digitale Assets bei der Kapitalaufbringung und der Kapitalerhaltung
2. Die bilanzielle Behandlung digitaler Assets

Weitere Themen können nach Rücksprache vergeben werden.

**Anmeldung:**

Anmeldung mit Themenwunsch per E-Mail an [carsten.schirmmacher@jura-uni-marburg.de](mailto:carsten.schirmmacher@jura-uni-marburg.de) bis **Freitag, den 14. April 2023**. In der Anmeldung ist anzugeben, ob die Arbeit als wissenschaftliche Arbeit im Rahmen des Schwerpunktbereichs oder als Probeseminararbeit angefertigt werden soll.

**Formalien und Ablauf:**

In der auf den Ablauf des Anmeldezeitraums folgenden Woche wird eine Vorbesprechung stattfinden, bei der die Themen vergeben werden. Am Tag nach der Vorbesprechung beginnt die sechswöchige Bearbeitungsfrist. An deren Ende ist die wissenschaftliche Hausarbeit zum zugeteilten Thema in Papierform und in elektronischer Form einzureichen. Beizufügen ist eine handschriftliche Versicherung, dass die Arbeit selbstständig angefertigt wurde und alle benutzten Hilfsmittel angegeben wurden.

Die Hausarbeit darf einen Umfang von 42.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, aber ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Fußnoten) nicht überschreiten. Die Fußnoten dienen dabei nur als Nachweisapparat.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ihre Arbeiten im Rahmen einer Seminarveranstaltung in 15-minütigen Vorträgen vorstellen. Zu jedem Vortrag wird sich eine Diskussion von maximal 25 Minuten anschließen. Der Termin der Seminarveranstaltung und der genaue Ablauf wird bei der Vorbesprechung bekanntgegeben.

Bei der Bewertung wird die wissenschaftliche Hausarbeit mit 70 % und der Seminarvortrag mit 30 % berücksichtigt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an [carsten.schirmmacher@jura.uni-marburg.de](mailto:carsten.schirmmacher@jura.uni-marburg.de)